

Informationen zur Schulfähigkeit und Schuleinschreibung



Hurra! Bald bin ich ein Schulkind!



Allgemeine Informationen zur Grundschule Schauenstein

- Derzeit 4 Klassen mit insg. 80 Schülerinnen und Schülern
- Im kommenden Schuljahr erwarten wir eine Zweizügigkeit in der ersten Jahrgangsstufe mit etwa 18 bis 20 Kindern pro Klasse - das freut uns sehr!
- Unser Schulhaus befindet sich in der Sanierungsphase. Die Klassenräume des Bauteils A (vorderer linker Teil) sollen jedoch zu Schuljahresbeginn fertig gestellt sein, so dass Ihre Kinder als Erste die frisch sanierten Räumlichkeiten mit Leben füllen werden. Umbau des mittleren Bauteils B sowie der Turnhalle folgen im Anschluss daran.
- Seit 2017 bieten wir an unserer Schule die „Offene Ganztagschule“ an. Träger ist die VHS Hof. Ein kostenloses Betreuungsangebot gibt es von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Betreuung am Freitag wäre optional zubuchbar. Es kann auch ein warmes Mittagessen bestellt werden. Alle weiteren Informationen zur OGTS finden Sie auf unserer Homepage.
- Am Tag der **Schuleinschreibung (Mittwoch, 16. März 2022)** erhalten Sie von uns ein Geheft mit allen Informationen und Angeboten unserer Schule.

Rechtliche Vorgaben zur Einschulung:

- Alle Kinder, die im Schulsprengel wohnen und die bis zum 30. Juni des kommenden Jahres **6 Jahre alt werden**, sowie **alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder** sind schulpflichtig
- Bei Kindern, die im **Juli, August oder September 6 Jahre alt werden** (sog. „Korridor-kinder“), entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte nach Beratung durch KiTa und Schule, ob Ihr Kind eingeschult werden soll. Die Schule muss von Ihrer Entscheidung bis zum 1. Werktag nach dem 11. April in Kenntnis gesetzt werden. Dazu erhalten Sie noch gesondert Infos!
- Kinder, die in den Monaten von Oktober bis Dezember 6 Jahre alt werden, **können** eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Entscheidung über die Aufnahme trifft die Grundschule).
- Wer nach dem 31. Dezember 6 Jahre alt wird, benötigt zur vorzeitigen Einschulung zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten

Welche Fähigkeiten setzt man bei einem

Schulanfänger voraus?

ANTWORT: ALLES, WAS ES BEREITS VON IHNEN UND IN DER KINDERTAGESSTÄTTE GELERNT HAT!

1. Körperliche Schulfähigkeit / Fein- und Grobmotorik / Alltagskompetenzen

- Sicheres Laufen, Gleichgewicht halten
- Bitte unbedingt auf korrekte Stifthaltung achten!!!
- Freihändig treppauf und treppab gehen mit **Beinwechsel** (Wechselschritt)
- Größere Strecken zu Fuß gehen / klettern / balancieren
- Verantwortungsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr
- Bälle fangen und werfen
- Selbstständiges An- und Ausziehen / Toilettengang / Nase putzen
- Mit Reißverschluss umgehen, Schuhe binden, Kleidung auf- und zuknöpfen
- Mit Besteck, Schere und Stiften umgehen (ist die Händigkeit eindeutig festgelegt?)

2. Kognitive Fähigkeiten

- Eigenen Namen schreiben / Körperteile benennen
- Vor- und Nachnamen kennen, Wohnort, Straße und Hausnummer
- Eigenen Geburtstag
- Farben / rechts und links unterscheiden
- Im **mathematischen Bereich**: Würfelbilder / Formen und Symbole erkennen
- Zahlen- und Mengenverständnis im Zahlenraum bis 5
- Im **sprachlichen Bereich**: deutliche Aussprache, ganze Sätze bilden, Erlebnisse zusammenhängend erzählen, Dinge richtig benennen, Bildfolgen erfassen und wiedergeben
- Gesprächsregeln beachten

3. Sozial - emotionale Fähigkeiten

- Konflikte sprachlich regeln können
- Sich in eine Gruppe einbringen (führen und einordnen)
- Höfliche Umgangsformen kennen und einhalten: Grüßen, Essmanieren
- Gemeinsame Regeln kennen und einhalten
- Warten und teilen können
- Kontakte und Freundschaften knüpfen
- Mit Niederlagen angemessen umgehen, Spiele zu Ende spielen...
- Aufgaben selbstständig erledigen können
- Sich ausdauernd (mind. 20 Minuten) mit einem Spiel oder einer Aufgabe beschäftigen können
- Ausdauernd zuhören können (z.B. beim Vorlesen)

4. **Schulanmeldung am 16. März 2022** es folgt noch eine gesonderte Einladung

Bitte bringen Sie an diesem Tag mit:

- Natürlich Ihr Kind 😊
- Geburtsurkunde (Stammbuch), 1 Kopie
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes, Nachweis Masernschutz
- Evtl. Atteste über Allergien, Beeinträchtigungen (die für die Lehrkräfte von Bedeutung sein könnten)
- Evtl. Sorgerechtsbeschlüsse (Kopie)

Übrigens: Gönnen Sie sich und Ihrem Kind **viel Zeit miteinander** zum Vorlesen, Spielen oder draußen austoben - ein gemeinsames Mensch-Ärgere-dich nicht ist oft viel mehr wert als das Spielen an der Playstation ... allein...

Wir bedauern es sehr, dass wir pandemiebedingt auch in diesem Jahr keinen Elternabend in Präsenz durchführen konnten, um sich persönlich kennenzulernen. Wir hoffen aber, dass wir Ihnen mit dieser Handreichung ein paar Informationen zukommen lassen konnten. Sollten Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie und rechtzeitig (per Telefon oder besser noch per Mail, da bei uns das Telefon nicht immer besetzt sein kann). Im März planen wir einen Elternabend zum Thema „Schulwegsicherheit / Material / offene Fragen“ - hoffentlich live!

Bis dahin bleiben Sie gesund und zuversichtlich,

Ihre Angelika Weinzierl und Corinna Sammet